

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768**

11.1.1768 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970214](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970214)

No. 2  
Oldenburgische  
wöchentliche Anzeigen.

Montag den 11. Januar. 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der Hr. Capitain Ahlers, den im kleinen Strehl, an Feldhues Wische belegenen Placken, mit dem davor liegenden Heid-Placken, an Hinrich Harms und Harmen Harms, verkauft.  
Die Angabe ist am 1sten Febr. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley.
- 2) Der Hr. Provisor Strohm, hat seinen, aus dem Eersten Thor, zwischen wul. Wrovisoris von Garten, und Rathsoverwandten Oestings Erben, Gärtens belegenen freyen Garten, an wehr. Canzeley Sacha, riessen Tochter, verkauft.  
Am 1sten Febr. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley.
- 3) Oltmann Lüers, zu Bockel, Curatores haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, 10 Scheffel Saathau, und 4 Eagerwerk Wischlandes, eine alte Scheune, ein altes Backhaus, oder Schell, imgleichen 2 Pferde, 1 Füllen, 1 Wagen und einen Pflug, einige Kübe und junge Beesfer, auch einiges Hausgeräth, zu Befriedigung ihrer Curanden Creditoren, den 12ten Febr. a. c. in ihres Curanden Behausung, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 2ten Febr. h. a., beyrn Königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Der wider Johann Hinrich Dierken, im Abbehauser Kirchspiel, am 17ten Nov. vorigen Jahres, auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley erkantte Concur, ist wieder aufgehoben worden.
- 5) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Zimmermeister Johann Georg Löwe, sein, auffer dem Haarenthore, hinter



Dem Erberhof belegenen Garten und darinnen befindliches Haus, am 2ten Febr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Rathsherrn wandten Breithaupten Behausung, freywillig, an den Meistbietenden verkaufen lassen wolle, und daß diejenigen, welche einigen An- oder Beyspruch an sothanen Garten und Hause zu haben vermeynen, sich damit am 2ten Febr. a. c. in Curia hieselbsten, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen; Wie auch daß derselbige einiges Hausgeräth in seinem eigenen Hause am 26sten dieses Monates öffentlich verkaufen lassen wolle.

Decretum Oldenburg in Curia, den 7ten Jan. 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 6) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Hinrich Gerhard Hespens und dessen auch verstorbenen Wittwe nachgelassene Erben und Namens derselben, ihre Curatores und Vormünder ge- willet seyen, den Hespenschen Nachlaß an Mobilien und Moventien, unter welchen letztern 5 gute milchende Kühe sind, und sonstiges Haus- geräth am 2ten Febr. a. c. und folgenden Tagen, in ihrer Behausung, auf der langen Straße, öffentlich, freywillig, verkaufen zu lassen. Auch sollen diejenigen, welche in dem Sterbhaufe etwaige Sachen in Schuld unterpfändlich hingegeben haben, solche gegen den Termin der Vergantung einzulösen schuldig seyn, oder zu gewärtigen haben, daß sie auf ihre Gefahr und Kosten, öffentlich mit verkauft werden. Wie dann auch endlich diejenigen, welche an weyl. Hinrich Gerhard Hespens und dessen Wittwe, oder deren Erben einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, sich damit am 23sten Febr. a. c. in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 7ten Jan. 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Wann von den in Commission habenden Geldern 6000 Rthlr. den 30sten Juny 1768 einkommen, und solche hinwieder belegt werden sollen; so können diejenigen, welche davon zu 5 pro Cent auf Zinsen verlangen, und hinlängliche Sicherheit anweisen können, sich in Zeiten bey mir melden, und die Sicherheit nachweisen; wobey nachrichtlich an- geführet wird, daß unter 500 Rthlr. kein Capital belegt wird.

Darel, den 2ten Jan. 1768.

Knopf.



## II. Privatsachen.

- 1) Carsten Buse, zu Atns, hat sein in Atns stehendes Wirthshaus, so jeko von dem Gastwirth Johann Diederich Jacobs bewohnet wird; auf 3 Jahre, als von Maytag 1768 bis dahin 1771, oder auch auf mehrere Jahre, desgleichen 2 Mannsstellen in der Bleyer Kirche im Chor, so vorhin dem Hrn. Pastor Meyer, zu Esensham, zugehörig gewesen, nebst andern Mannes- und Frauensstellen, so bey Steffens Hofstelle gehören, ferner einen hohen zugemachten Stuhl in der Atnser Kirche auf der Priechel, so Gerd Wilkens zugehöret hat, zur Halbscheid, wie auch anderer Manns- und Frauensstellen, in der Atnser Kirche, auf ein oder mehrere Jahre, zu verheuren.
- 2) Es will jemand ein gedoppeltes Clavier, mit Pedal und Bank, abstehen, wesfalls die Liebhaber in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht erhalten können.
- 3) Hr. Geyer, in der Mühlenstrasse hieselbst, hat 100 Rthlr., Courant, zinsbar zu belegen, welche sogleich in Empfang genommen werden können.
- 4) Der Hr. Rentmeister Knodt, in Barel, will das aus Diederich Gerhard Prinz Concurss gelösete Haus, worinn zwey geräumige Zimmer, auch ein Krahm oder Winkel, nebst Garten, auch eine Weide für drey Kühe, am 15ten Januar, als Freytag nach dem ersten Sonntage Epiphan., Nachmittags um 1 Uhr, im herrschaftlichen Schütting verkaufen, oder allenfalls verheuren lassen, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen; und dienet zur Nachricht, daß die Halbscheid, oder  $\frac{2}{3}$  des Kauffchillings, darinn stehen bleiben können.
- 5) Der Hr. Rathsverwandter, Hermann Wienken, hat sein an der langen Strasse belegenes, und vor jeko von dem Hrn. Advokaten Canngieser bewohntes, halbes Haus, so auf Ostern, dieses Jahrs, angetreten werden kann, zu verhäuern.
- 6) In dem bey dem Amtsgericht zu Barel wider Arien von Lahr, jun., rechtshängigen Concurss, Proceß, und da bey den mancherley Angaben, die Sache zum Spruch sich annoch nicht instruiret findet, ist der auf den 13ten Jan. 1768, zu Eröffnung des Präferenz- Urtheils, mitfolglich auch der auf den 27sten desselbigen Monats, zur Löse beramte Termin, so vorkommenden Umständen nach, bis weiter, prorogiret worden.
- 7) Es ist der Schuster Brinkmann, in der Staustrasse, gesonnen, seinen hinter dem Verberhofe, ausser dem Harenthor belegenen Garten, aus der Hand entweder zu verkaufen oder zu verheuren, und kann derselbe auf Ostern, dieses Jahrs, angetreten werden.
- 8) Weyl. Gerd Schlichtings Kinder Vormünder, lassen allen denjenigen,



welche an den Verstorbenen einige Buchschulden, fällige Wechsel und Zinsen von Obligationen, zu bezahlen schuldig sind, hiemit bekannt machen, daß sie solches mit dem allerfordersamsten an die Vormünder, Eysert Schimmelpfenning, oder Syasse Cornelius, zu Stollham, zu bezahlen haben.

- 9) Hr. Boock Bardewyck hat folgendes zu verheuren: 1) ein Haus auf dem Stau, so vorigen Sommer neu gebauet, worinnen 4 Stuben, eine Schlafkammer, eine Speisekammer und gute Küche, dahinter ein Platz; welches sogleich oder auf Ostern, angetreten werden kann. 2) eine Wohnung, bey der Sagerey, und daselbst einen guten Garten, mit allerhand fruchtbaren Bäumen; 3) ein Haus, aussere dem heiligen Geistthore, wobey ein Garten, hinter dem neuen Hause belegen, so zulezt von dem Niepschläger, Herman Anton Brägelmann bewohnet. Letzters will er auch wohl aus der Hand verkaufen, 2 Pferde, einen beschlagenen und einen hölzernen Wagen, nebst allerhand neu gefagtes Bauholz, von unterschiedlicher Länge und Dicke, um billigem Preis.
- 10) Wiente Gloystein, Hausmann im Mohrdorf, ist gesonnen, den 22sten des Monats Januar, 35 Stück drey und vierjährige Ochsen, 10 Stück zweyjährige dito, 20, theils trächtige, theils milchende und gütige Kühe und Quenen, etliche Pferde und Füllen, gerichtlich, öffentlich, an die Meistbietende verkaufen, sodann einige grüne Ländereyen verheuren zu lassen.
- 11) Es hat der Hr. Gerichtschreiber Westerholt für jemanden 1200 Rthlr., in Golde, zinsbar, zu 5 pro Cent, entweder in einer Summe oder auch bey 200 Rthlr., zu belegen.
- 12) Es sind 800 Rthlr., in Golde, gegen 5 pro Cent, zinsbar zu belegen, die auf Johannis, dieses Jahr, erfolgen können. Wer solche in einer Summe, oder auch zur Hälfte, gegen Obligation verlanget, wolte sich mit den nöthigen Sicherheits-Documenten nächstens bey dem Schreiber Mühle, in Develgönne, melden.
- 13) Bey dem Postschreiber Schwarting, sind Loose zur 1ten Bouchobener Lotterey, erster Classe, zu einen Fl. holländisch, wie auch Plans, zu haben.
- 14) Es hat Hr. Nicolaus Wenke, sein allhier in der Kornickerstrasse belegen volles Haus, worinn 4 Stuben und 2 Kammern, nebst Stall und Platz zu verheuren; auch hat derselbe ein Viertelhaus in obbemelter Strasse zu verheuren, welche beyde Wohnungen auf künftige Ostern können angetreten werden.

Den 6ten Jan. 1766, des Morgens um 2 Uhr, ist der Staats- und Regierungsrath, Hr. Sincich Detmers, in seinem 80sten Jahre, mit Tode abgegangen.